

ERGEBNISPROTOKOLL
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 24.09.2025

Ort: Bürgersaal des Bürgerzentrums Roter Löwen, Hauptstraße
18, St. Georgen

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

1 Fragestunde für Einwohner

Beschluss: hat stattgefunden

s. Niederschrift

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beschluss: zur Kenntnis genommen

s. Niederschrift

**3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom
02.07.2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat hat der Einstellung der neuen Leitung der Schulkindbetreuung zugestimmt.

**4 18. Änderung des Flächennutzungsplan 2000 der Stadt St. Georgen im
Bereich des Bebauungsplans "Solarpark Brogen", St. Georgen-
Langenschiltach**

Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und Feststellungsbeschluss

Vorlage: 089/25

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die eingegangenen Stellungnahmen, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, berücksichtigt.
2. Die Planunterlagen zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Brogen“, St. Georgen-Langenschiltach mit Begründung und zeichnerischem Teil vom 23.07.2025 werden befürwortet und der Feststellungsbeschluss gefasst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis zur Genehmigung vorzulegen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

5 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für das Sondergebiet "Solarpark Brogen", St. Georgen-Langenschiltach**Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und Satzungsbeschluss****Vorlage: 090/25**

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die eingegangenen Stellungnahmen, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Brogen“ in der Fassung vom 24.09.2025 wird mit Begründung und Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24.09.2025 werden gemäß § 74 Abs. 1 und 7 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan öffentlich bekannt zu machen.

6 Rathausanierung - Vergabe der Rohbauarbeiten
Vorlage: 096/25

Beschluss:

Den Auftrag für Rohbauarbeiten im Zuge der Rathaussanierung erhält die Firma BTS Bauunternehmung GmbH, Am Kanal 1, 77761 Schiltach in Höhe von 222.532,28 € brutto.

7 Feststellung der Jahresrechnung 2024**Beschluss:**

Aufgrund von § 95 b GemO stellt der Gemeinderat am 24.09.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	38.253.892,72
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-40.159.620,71
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.905.727,99
1.4	Außerordentliche Erträge	5.183.915,98
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-38.586,98
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	5.145.329,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.239.601,01
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.341.829,96
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.087.393,95
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.254.436,01
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.879.125,59
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.406.931,53
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.527.805,94
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.273.369,93
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-174.870,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-174.870,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-4.448.239,93

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.306.730,56
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.596.848,79
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-3.141.509,37
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.455.339,42
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	75.961,17
3.2	Sachvermögen	85.127.083,29
3.3	Finanzvermögen	24.797.655,38
3.4	Abgrenzungsposten	3.195.789,40
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	113.196.489,24
3.7	Basiskapital	-51.997.794,52
3.8	Rücklagen	-35.206.354,83
3.9	Fehlbeträge der ordentlichem Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	-18.190.400,32
3.11	Rückstellungen	-155.824,37
3.12	Verbindlichkeiten	-4.064.896,95
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-3.581.218,25
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-113.196.489,24

8 Bildungszentrum (Realschule und Gymnasium) Digitale Schließanlage Vorlage: 095/25

Beschluss:

Den Auftrag zur Installation und Programmierung einer Digitalen Schließanlage für das Bildungszentrum (nur das Schulgebäude) erhält die Firma IVS Zeit + Sicherheit GmbH, Gutenbergstraße 3, 78647 Trossingen in Höhe von 154.956,52 € brutto.

9 Bericht des geschäftsführenden Schulleiters über die Schulen in St. Georgen

Beschluss: zur Kenntnis genommen

s. Niederschrift

10 Anfragen aus dem Gremium

Beschluss: hat stattgefunden

s. Niederschrift